

# Frauenstimmrecht in der Sicht eines alten Kalenders

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **62 (1972)**

PDF erstellt am: **20.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Offenbar standen hier Zweckmäßigkeitseründe nicht im Vordergrund, sondern die Ehre des traditionellen, männlichen, kräftigen und deshalb kurzhaarigen Schwingers, die es gegen das Eindringen von verweichlichten mädchenhaften Figuren zu bewahren galt. Im Blätterwald erhob sich nun aber ein Raunen. Zwar gab etwa der «Bote der Urschweiz» die Meldung aus Meilen – mit dem Applaus der 9000 Zuschauer als Schlussakzent – kommentarlos wieder. Der Sportredaktor der «Ostschweiz» hingegen holte zu einer Kavallerieattacke aus: «War der Sport für extreme Linkskreise schon immer ein verdächtiges und manipuliertes kapitalistisches Vergnügen, so gerät er nun auch für biedere Schweizer in ein noch fragwürdigeres Fahrwasser. Er wurde nämlich in den letzten Tagen repressiv und machte sich lächerlich... Ins Bild dieser reaktionären Funktionäre paßte schließlich die Erklärung von Zürcher Sporttreibenden, die in einem Communiqué die ganze Bunker-Brut am liebsten zum Verbrennen empfohlen hätten, undifferenzierte Jugendverketzerung par excellence<sup>9</sup>.»

Der aus Meilen berichtende Sportkorrespondent der NZZ drückte sich etwas gewählter aus. Über Zweckmäßigkeit und Ästhetik des langen oder kurzen Haarschnittes im Sägemehrling könne man geteilter Meinung sein. Mit dem Begriff «Anstand» möge man aber in diesem Zusammenhang lieber nicht operieren; denn selbst im traditionsverbundenen Schwingerlager werde wohl jeder mit gutem Recht in Anspruch nehmen dürfen, den Begriff «anständig» nach eigenem Gutdünken auszulegen. Wirkliche Auswüchse würden aus Gründen der spezifisch schwingtechnischen Zweckmäßigkeit ohnehin nicht auftreten. Auf alle Fälle haben keine der Frisuren in Meilen ungepflegt und unanständig gewirkt. «Sollten sich Beispiele derart selbstherrlichen Vorgehens... häufen, läuft nach den Turnern auch der Schwingerverband Gefahr, vom Nachwuchs isoliert zu werden. Es wäre doch zu wünschen, daß der Sägemehrling in Zukunft nicht allein zum Tummelplatz kurzgeschorener Veteranen wird<sup>10</sup>.»

Aus dieser Stellungnahme scheint sich das Kernproblem deutlich herauszuschälen: Hier die traditionsverbundenen, kurzgeschorenen Veteranen, welche den Jungen nötigenfalls mit Gewalt beibringen wollen, was im Sägemehrling Sitte und Brauch ist. Und da die Jungen, die auf ihr Statussymbol und ihr Zeichen der Gemeinschaft nicht verzichten wollen und eher dem Sport den Rücken kehren, weil sie den Sägemehrling nicht mit dem kurzen Haar identifizieren können. Zwei Weltanschauungen prallen aufeinander! Auch im Sport scheint die Haartracht zu einer Kardinalfrage weniger zweckrationaler als soziokultureller Natur geworden zu sein.

Wozu zu sagen wäre, daß vermutlich die alten schweizerischen Sennenschwinger kaum einen Bürstenschnitt getragen haben dürften, sondern eher eine Haartracht in der Art jener Appenzeller, die schon 1857 anstößig wirkten, als sie wegen des Neuenburgerhandels nach St.Gallen in den Militärdienst einrücken und dort die Haare schneiden lassen mußten. Ein alter Innerrhändler, der sah, daß seinem Sohn etwelche kleine Haarlöckchen, die sich unter dem Käppi hervorgedrängt hatten, beseitigt worden waren, meinte: «Nach dem Landbuch g'hört Hut und Hoor üs!» Treffend antwortete der Sohn: «Sie hend's üs ebe mit d'r eidgenössische Scheer abg'haue<sup>11</sup>.»

Die Zeitungsdiskussion ging noch lange weiter. So macht ein Leserbrief im «Nebelspalter» darauf aufmerksam, daß die Väter des heutigen Turnens lange Haare getragen hätten: «Es heißt in den Jugenderinnerungen eines Herrn Adolph Star (bei Georg Hermann, Die Biedermeier, 1913, S. 325) u.a.: Ich sah sein (Sands) Bildnis in deutscher Tracht mit Federbaret und langem Haar – die Turner und Gymnasiasten trugen damals gleichfalls noch fast alle langes Haar – neben dem Bildnis Jahns über den Schlafstätten mancher Bekannter aufgehängt<sup>12</sup>.»

## Frauenstimmrecht in der Sicht eines alten Kalenders

Schon einige Jahre, bevor sich in der Schweiz die ersten Verbände zum Kampf um die Gleichberechtigung der Frauen gebildet hatten (vgl. darüber SVk 61, 81f.), wurde das Problem einer breiteren Leserschicht der Innerschweiz vorgestellt, nämlich auf der Witzseite des «Nidwaldner Kalenders» für 1884: «*Frauen.* „Frauen, wacht auf zur Vertheidigung Eurer Rechte!“ sagt ein Blatt, das das Stimmrecht der Frauen vertheidigt. Dazu sagt ein westlicher Redaktor: „Ja, wollte Gott, daß sie aufwachten, damit der Kaffeekessel zu rechter Zeit auf den Ofen käme!“»

Eine systematische Sammlung solcher Zeugnisse dürfte, gerade weil nun die Entscheidung gefallen ist, allerhand Aufschlüsse vermitteln. Ty

<sup>9</sup> Ebenda. <sup>10</sup> NZZ (wie Anm. 5). <sup>11</sup> Schweizerisches Festalbum 1857, S. 24.

<sup>12</sup> Der Nebelspalter (Rorschach) 1971, Nr. 28, 36.